



Allgemeine Wettspielbedingungen im Wiesbadener Golf-Clubs e.V.

Alle Wettspiele werden spätestens eine Woche vorher durch Aushang oder schriftliche Einladung ausgeschrieben. Sofern diese Ausschreibung nichts anderes vorsieht, gelten die auf den folgenden Seiten aufgeführten Bestimmungen.

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes, den allgemeinen Spiel- und Wettspielbedingungen, den Platzregeln und den Verhaltensvorschriften des Wiesbadener Golf-Clubs. Die Wettspiele werden auf Grundlage des EGA Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme der Verbandsordnungen kann im Sekretariat erfolgen.

1. Allgemeiner Meldeschluss/Meldegebühr/Nichtantreten

Meldungen zu den Wettspielen können durch Eintragung auf der entsprechenden am „schwarzen Brett“, per Telefon, per E-Mail sowie über mygolf.de erfolgen. Mit Eintragung in die Meldeliste erklärt der Spieler sich mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de eingesehen werden. Mit der Anmeldung willigt der Spieler ein, dass Foto- oder Videoaufnahmen von ihm erstellt und publiziert werden können.

Nachmeldungen können nach Fertigstellung der Startliste nicht mehr angenommen werden. Die Meldegebühren werden mit der Anmeldung zum Wettspiel fällig und sind spätestens vor dem Start zu entrichten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Meldegebühr bei Absage in keinem Fall erlassen bzw. zurückerstattet werden kann. Wiederholtes Nichtantreten oder Abbruch von Wettspielen kann zu einer Wettspielsperre führen!

2. Teilnehmerfeld/Mindestteilnehmerzahl

Die Wettspielausschreibung regelt die Teilnehmerzahl. Die Spielleitung behält sich vor, ein Turnier aufgrund einer geringen Beteiligung abzusagen.

3. Vorgabenwirksamkeit/Vorgabengrenze

Soweit durch die gesonderte Wettspielausschreibung nichts anderes gesagt ist, gilt für alle Wettspiele die Vorgabenwirksamkeit, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des gültigen EGA-Vorgabensystems erfüllt sind. Die jeweiligen Vorgabengrenzen sind der einzelnen Wettspielausschreibung zu entnehmen.

4. Auslosung, Setzen, Startzeit, Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Startliste wird auf Basis der Meldeliste mit Hilfe der Turnierverwaltungssoftware oder gemäß der Wettspielausschreibung erstellt. Die Startzeiten werden gemäß der jeweiligen Wettspielausschreibung im Clubhaus am „Schwarzen Brett“ ausgehängt, im Mitgliederbereich der Webseite veröffentlicht, ebenfalls kann auf mygolf.de die Startzeit abgerufen werden.

Jeder Teilnehmer hat, nach Entrichtung der Meldegebühr im Sekretariat, sich spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit bereitzuhalten. Bei Startverspätung gilt Regel 5.3a.

5. Abschläge

Sofern die Wettspielausschreibung nichts anderes vorsieht, wird von den roten (Damen) bzw. gelben (Herren) Abschlägen gespielt.

6. Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss vor der Runde in Empfang genommen und sobald wie möglich nach Beendigung der Runde gemäß Regel 3.3b wieder abgegeben werden, sofern für das Wettspiel keine abweichenden Regelungen gelten.

7. Golfwagen

Die Spieler müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Ein Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk „G“ gilt als Attest.

8. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

Das Üben auf dem Turnierplatz eines Zählspiels vor oder nach der Runde ist untersagt. Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

Strafe für zweiten Verstoß: **Disqualifikation**

9. Ready Golf

Im Zählspiel soll „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind. Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde. Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist,
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen sollen.

10. Extra Day Scores (EDS)

Das Spielen von Extra Day Scores (EDS) ist nur nach vorheriger Rücksprache mit Anmeldung im Sekretariat i. d. R. täglich möglich. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen: Datum der Runde, Name des Spielers, Name und Vorgabe des Zählers, Anzahl der zu spielenden Löcher, Bezeichnung der Abschlüge, von denen gespielt wird. Zulässige Spielformen sind ausschließlich Zählspiele nach Stableford gemäß Regel 21.1 über 9 oder 18 Löcher. Zähler eines Spielers, der eine EDS-Karte einreicht, darf nur eine Person mit EGA-Stammvorgabe -36,0 oder besser sein. Es wird begrüßt, wenn EDS-Runden von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene als Zähler begleitet werden.

11. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr und Wiederaufnahme (Regel 5.7)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden Sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen Sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er **disqualifiziert**, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 5.7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- unverzügliche Unterbrechung des Spiels bei Gefahr (Regel 5.7b): Ein langer Signalton
- Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7c): Zwei lange Signaltöne
- Spielabbruch (Ende des Gewitters abwarten und dann den Platz verlassen): Drei lange Signaltöne

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Strafe für Verstoß gegen 5.7b und 5.7c:

Lochspiel: **Grundstrafe (Lochverlust)**

Zählspiel: **Disqualifikation**

12. Stechen

Sofern in der Wettspielausschreibung kein anderweitiger Stechmodus angewendet wird, gilt:

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1.

13. Preise

Die Anzahl der Bruttopreise sowie die Einteilung der Nettopreisklassen werden nach Meldeschluss, je nach Beteiligung, festgelegt, sofern in der Wettspielausschreibung nicht anders geregelt.

Die Spielleitung behält sich vor, bei Nicht-Teilnahme an der Siegerehrung den Preis an den nächsten weiterzugeben.

14. Beendigung des Wettspiels

Zählspiele gelten mit dem offiziellen Aushang oder mit der offiziellen Bekanntgabe des Ergebnisses als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder, falls nicht geschehen, mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

15. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele und besteht aus mindestens 3 Personen. Die Mitglieder der Spielleitung und evtl. Platzrichter werden vor Beginn des Wettspiels durch Aushang bekannt gegeben und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

16. Änderungsvorbehalte

Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung bzw. bei besonderen Umständen, die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln zu ändern. Die Vorgabenwirksamkeit darf nur vor dem ersten Start und nur durch den Vorgabenausschuss aufgehoben werden. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Verhaltensvorschriften für Wettspiele im Wiesbadener Golf-Clubs.

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Bei Probeschwüngen auf dem Abschlag den Rasen zu beschädigen.
- Mit dem Trolley oder E-Cart zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen (z. B. in Richtung der Golftasche).
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.

Strafe für Verstoß im Turnier:

Erster Verstoß – Verwarnung
Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag
Dritter Verstoß – Grundstrafe
Vierter Verstoß – Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholt vulgäre oder beleidigende Ausdrücke oder Gesten zu verwenden.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.
- Bei Gefahr durch den in Bewegung befindlichen Ball nicht laut und lange „Fore“ zu rufen.
- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe zu schlagen.
- Die Spielverbotszonen an Bahn 2./11., 5./14. sowie 7./16. zu betreten.

Strafe für Verstoß im Turnier: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Spielausschuss des Wiesbadener Golf-Clubs gegen den Spieler zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Turniere des Wiesbadener Golf-Club e.V.

Wiesbaden, April 2019